

Datenschutzerklärung zur Abgabe von Hinweisen unter compliance@oebb.at

Stand: 05.06.2020

Datenschutz ist uns ein Anliegen

Als öffentliches Unternehmen ist den ÖBB die Wahrung des Datenschutzes ein großes Anliegen, das gilt auch und insbesondere für die Bearbeitung von Hinweisen auf gesetzwidriges Verhalten. Um Auskunftspersonen Gelegenheit zu geben, entsprechende Hinweise einzubringen, hat die ÖBB die Mail-Adresse compliance@oebb.at eingerichtet.

Diese Datenschutzerklärung soll transparent machen, wie die unter dieser Adresse einlangenden Daten und die weiteren im Zusammenhang mit dem Hinweis ermittelten Daten verwendet werden.

Datenschutz-Grundverordnung

In diesem Dokument zitierte Artikel beziehen sich auf die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung). Diese EU-Verordnung ist in den Staaten der EU direkt anwendbar.

Verantwortlicher

Verantwortliche im Sinne des Art 4 Ziffer 7 ist die ÖBB-Konzerngesellschaft, zu deren Schaden die untersuchte Handlung gesetzt worden ist bzw. in deren Rechte die untersuchte Handlung eingreift. Dies gilt auch dann, wenn diese Gesellschaft im Hinweis nicht ausdrücklich genannt oder falsch bezeichnet wird.

Die an der Mail-Adresse compliance@oebb.at einlangenden Hinweise werden vom Compliance Office der ÖBB-Holding AG, Am Hauptbahnhof 2, 1100 Wien zunächst auf Plausibilität geprüft und einer Konzerngesellschaft zugewiesen. Diese Konzerngesellschaft ist dafür verantwortlich, dass der dem Hinweis zugrundeliegende Verdacht untersucht wird und ist in weiterer Folge auch „Herr der Daten“, die im Rahmen der Untersuchung ermittelt werden – und damit auch „Verantwortliche“ im Sinne der DSGVO.

Einen Link zu den wichtigsten Gesellschaften des Konzerns und deren Impresen finden Sie hier: <https://konzern.oebb.at/de/impressum>. Aus den Impresen geht auch der jeweilige Unternehmensgegenstand der Konzerngesellschaften hervor.

Konzernweiter Auftragsverarbeiter

Unterstützt werden die Konzerngesellschaften bei der Untersuchung der Hinweise durch das bei der ÖBB-Holding AG angesiedelte Compliance Office, welches vom Chief Compliance Officer der ÖBB geleitet wird.

Die ÖBB-Holding AG wirkt daher als „Auftragsverarbeiter“ im Sinne von Art 4 Z 8 an der Untersuchung der einlangenden Hinweise mit, und unterstützt neben der Zuordnung des einlangenden Hinweises zur betroffenen Gesellschaft insbesondere bei der Falluntersuchung und der Dokumentation der Untersuchungen.

Datenschutzbeauftragte/r

Im ÖBB-Konzern ist für jede Konzerngesellschaft ein/e Datenschutzbeauftragte/r bestellt. Eine Übersicht finden Sie hier: <https://konzern.oebb.at/de/impressum/datenschutzbeauftragte>

Für allgemeine Auskünfte steht überdies der Konzerndatenschutzbeauftragte unter der E-Mailadresse datenschutz.konzern@oebb.at zur Verfügung:

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung besteht in Art 6 Abs 1 lit f, also in den berechtigten Interessen der Verantwortlichen (der jeweils betroffenen ÖBB-Konzerngesellschaft), Hinweise auf ein Fehlverhalten zum Nachteil der Gesellschaft angemessen untersuchen zu können.

Das bedeutet für den Hinweisgeber insbesondere, dass die Verwendung seiner personenbezogenen Daten NICHT auf einer Einwilligung nach Art 4 Z 11 beruht, und ein einmal gegebener Hinweis nicht zurückgezogen oder „widerrufen“ werden kann.

Beschreibung und Umfang der Datenverarbeitung

Der Zweck der Verarbeitungstätigkeit besteht in der Untersuchung von Sachverhalten, die geeignet sind, einen Verdacht hinsichtlich Verhaltensweisen zu begründen, deren Untersuchung in die Zuständigkeit des Compliance Office nach der ÖBB-Konzernrichtlinie 15 fällt oder der Abwehr von massiven Nachteilen für den Verantwortlichen aus einem Fehlverhalten seiner Mitarbeiter aufgrund von anderen rechtswidrigen Verhaltensweisen dient.

Anonymität der Hinweisgeber

Die Identität des Hinweisgebers wird grundsätzlich nur mit dessen Zustimmung offengelegt bzw. preisgegeben.

Ausgenommen davon sind

- Formelle behördliche Aufforderungen zur Preisgabe der Identität des Hinweisgebers, z.B. anlässlich einer Zeugenvernehmung (die mit Compliance-Angelegenheiten befassten Mitarbeiter des ÖBB-Konzerns unterliegen der Zeugenpflicht und haben kein Recht, sich einer Aussage zu entschlagen)
- Auskünfte an betroffene Personen nach Art 15, falls es sich um falsche Angaben aus böswilliger Absicht handelt und daher kein schutzwürdiges Geheimhaltungsinteresse des Hinweisgebers an der Geheimhaltung seiner Identität besteht

Verständigung der betroffenen Personen

Werden in einem Hinweis eine bestimmte Person (insbesondere im Zusammenhang einer gegen sie gerichteten Verdächtigung) genannt, so werden ihre Daten im Zusammenhang mit der Hinweisaufnahme gespeichert, und diese im Rahmen von Art 14 über die Datenspeicherung so schnell wie möglich informiert.

In der Regel wird dies im Rahmen der Hinweisverfolgung bei einer Befragung dieser Person stattfinden, da eine vorhergehende Information die Erreichung des Zweckes der Datenspeicherung gefährden oder sogar verunmöglichen würde.

Diese Informationen umfassen jedenfalls die für die Untersuchung des Verdachtsfalles zuständige Stelle, den untersuchten Verdacht, allenfalls weitere involvierte Konzerngesellschaften des ÖBB-Konzern sowie die Art und Weise, wie Verteidigungs- und weitere Informationsrechte Rechte wahrgenommen werden können.

Umgang mit Hinweisen anderer Art

Eingehende Hinweise, die sich nicht auf ein Fehlverhalten eines Mitarbeiters oder eines Organes einer ÖBB-Gesellschaft beziehen oder die sich auf Sachverhalte beziehen, die augenscheinlich keinen Nachteil für die ÖBB verursacht haben können, werden nicht weiterverfolgt.

Die ÖBB behält sich jedoch vor, bestimmte Hinweise, die nach ihrem ersten Eindruck auf ein strafrechtlich relevantes Faktum abseits des Zweckes der Verarbeitungstätigkeit hinweisen, an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten, dies unter Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers im oben dargestellten Sinne.

Empfänger von Daten

- **ÖBB-interne Empfänger**
Personenbezogene Daten werden zur Berichtslegung an das zuständige Geschäftsleitungsorgan verwendet, welches letztverantwortlich über die weitere Vorgehensweise (z.B. Befassung von Behörden oder disziplinare Schritte) entscheidet. Ebenfalls werden Daten verwendet, um innerhalb des ÖBB-Konzerns den Organen der Teilkonzern-Muttergesellschaften und der ÖBB-Holding AG über die getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten.
- **Externe Empfänger**
Die im Rahmen der Hinweisbearbeitung ermittelten Daten werden zur behördlichen Strafverfolgung an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften und Strafgerichte zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten im Anlassfall übermittelt. Ebenfalls werden Daten an Zivilgerichte zur Durchsetzung von Ansprüchen und zur Beweismittellieferung verwendet.
Die Offenlegung der Person des Hinweisgebers erfolgt auch in diesen Fällen nur mit dessen Einverständnis bzw. dann, wenn ein behördlicher Akt eine Offenlegung zwingend anordnet. In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass die mit Compliance-Angelegenheiten befassten Mitarbeiter des ÖBB-Konzerns der Zeugenpflicht unterliegen und kein Recht haben, sich einer Aussage zu entziehen.

Dienstleister

Die ÖBB Holding AG verwendet eine Software-Applikation, die von der ÖBB-BCC GmbH als Auftragsverarbeiter betrieben wird.

Für die Untersuchung von komplexen Sachverhalten setzt die ÖBB-Holding AG in Einzelfällen auch Forensik-Dienstleister, deren Tätigkeit durch eine berufliche Verschwiegenheitsverpflichtung geschützt ist, als Auftragsverarbeiter ein.

Mit allen Auftragsverarbeitern werden entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Es ist den Auftragsverarbeitern insbesondere in jedem Fall untersagt, selbst über die Verwendung der Daten zu entscheiden.

Speicherdauer

Daten zu Falluntersuchungen werden zwei Monate nach Fallabschluss anonymisiert, sodass auf personenbezogene Daten von der ÖBB nicht mehr zugegriffen werden kann. Erhalten bleiben lediglich eine allgemeine Beschreibung des untersuchten Verdachts, das Datum des Hinweiseingangs und des Ermittlungsergebnisses, nicht aber personenbezogene Daten.

Zum Fall ermittelte Informationen, insbesondere Gesprächsprotokolle, Notizen und Kopien aus anderen Akten werden elektronisch archiviert. Die Archivierung erfolgt technisch in einer Form,

dass Organe oder Mitarbeiter der ÖBB darauf nicht mehr zugreifen können, sondern nur auf behördliche Aufforderung unter Einschaltung eines von den ÖBB bestellten Treuhänders, der die Zugangscodes verwaltet.

Betroffenenrechte

In Bezug auf die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen nachfolgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch

Für den Fall, dass Sie gegenüber der ÖBB-Holding AG oder einer anderen ÖBB-Konzerngesellschaft Ihre vorgenannten Rechte geltend machen wollen, senden Sie bitte eine Nachricht an die oben genannten Kontaktinformation oder an den im Impressum der jeweiligen Konzerngesellschaft genannten Datenschutzbeauftragten und weisen Sie im Betreff auf die Geltendmachung Ihrer Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung - DSGVO sowie auf den Kontext ihrer Frage (hier die Datenverarbeitung im Rahmen eines bestimmten Compliance-Falles) hin.

Bitte beachten Sie dazu, dass eine Compliance-Untersuchung nicht auf Einwilligung beruht und daher ein Recht auf Datenübertragbarkeit nicht besteht.

Darüber hinaus steht Ihnen auch eine Beschwerdemöglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (DSB), Barichgasse 40-42, 1030 Wien; Email: dsb@dsb.gv.at zu.